

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 17. April 1850.

Stück 5.

Wiesen=Verpachtung.

Die Gestrüts- und Mühlangerwiesen bei Merseburg sollen, höherer Verfügung gemäß, nochmals alternative auf 3 oder 6 Jahre zur Verpachtung ausgeschrieben werden, zu welchem Behufe Termin auf

Donnerstag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr,

in dem hiesigen Rentamtslocale anberaunt und Pachtgeneigte hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 8. April 1850.

Königliches Rentamt.**Ein Denkmal echten Fürstenadels**

ist die von Sr. Hoheit dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, bei Abtretung der Regierung an die Krone Preußen, erlassene Ansprache an sein Volk. Sie ist, wie ein Artikel der Berliner Nachrichten mit Recht bemerkt, besonders wegen ihrer eben so klaren, als hochherzigen Auffassung der deutschen Verhältnisse zu bedeutsam, als daß wir uns nicht gleichfalls beeilen sollten, dieses denkwürdige Aktstück, das Erzeugniß echt Hohenzollerisch-Deutscher Denkungsart, seinem Wortlaut nach zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Es lautet:

Ein Vorsatz, den Ich seit mehr als einem Jahre gefaßt, unter den wechselnden Ereignissen einer verhängnißvollen Zeit allseitig erwogen und sorgfältig geprüft, den Ich der Berathung erfahrener Staatsmänner und hochgeachteter Freunde unterstellt habe, ist schon seit lange zum festen Entschluß gereift und nunmehr zur vollendeten Thatfache geworden. — Ich habe ein nach dem Rathschlusse der göttlichen Vorsehung von Meinen ehrwürdigen Ahnen aus der Hand Meines durchlauchtigsten Vaters auf Mich übertragenes erhabenes und pflichtenbeschwertes Geschenk, Ich habe die angestammte Souveränität des Fürstenhauses Hohenzollern-Sigmaringen und die Regierung dieses Landes an den Chef des Hauses Hohenzollern, an Se. Majestät den König von Preußen, als eventuellen Successor in die Regierung Meines ebengedachten Fürstenthums, mit Allerhöchstdessen gnädigster Zustimmung abgetreten.

Mögen immerhin die Geschicke eines kleinen Landes in dem mächtigen Strom der Ereignisse, der durch Deutschlands Länder fluthet, wie eine kaum bemerkbare Welle zerrinnen, es ist das Gewicht der Mir obgelegenen Regentenpflichten; es ist der Beruf, den eine höhere Macht Meinen schwachen Händen anvertraut; es ist die erhabene Stellung, die Ich mit Meinen fürstlichen Brüdern theile, — welche Mir die unabweißbare Pflicht auflegen, die Umstände darzustellen, unter denen Mein Entschluß entstanden, und die Gründe anzugeben, die ihn rechtfertigen; es ist endlich die unwandelbare Liebe zu einem in seiner großen Mehrzahl dem Fürstenhause treu ergebenen Volke, welche Mir nicht erlauben würde, ohne dieses letzte freundliche Wort zu scheiden; vor Allem aber liegt mir ob, darzuthun, daß Ich nicht etwa deswegen

der Regierung entsage, weil Mir die Erfüllung der Forderungen der Neuzeit zu schwer falle, oder weil die auch in Meinem Lande vorgekommenen anarchischen Bestrebungen die Last des Regierens unerträglich machen, sondern bloß deswegen, weil Ich einen Schritt vorwärts thun wollte zur Beförderung dessen, was dem großen deutschen Vaterlande Noth thut und Meinem Volke frommt, einen Schritt vorwärts auf der Bahn zur Einheit, zur Größe, zur Macht Deutschlands.

Wenn Ich mit vollster Bernuhigung auf die bisherige Regierung des Landes und dessen Zustände zurückblicken kann, und wenn Ich von der nächsten Zukunft zu erwarten berechtigt bin, daß Besonnenheit in die erregenden Gemüther zurückkehren, daß die Erfahrungen der letzten Zeit vor Wiederholung der mehrfachen aufrührerischen Acte und Versuche, die auch hier von gewissenlosen Volksführern eingeleitet und von unverständigen Massen unterstützt worden sind, zurückschrecken werden; wenn Ich Mich der freudigen Hoffnung hingeebe, daß die endliche politische Gestalt Deutschlands auch Meinem Lande die nöthige Ruhe, die öffentliche Ordnung und die Wiederbelebung des Verkehrs und Erwerbes zurückbringen werde, so kann Ich dennoch die Fortführung der Regierung dieses Landes mit Meinen Ansichten von dem Stande der deutschen Sache und mit den hieraus abzuleitenden Verpflichtungen nicht in Einklang bringen.

Die Neuzeit hat die Existenz der kleinen Staaten in ihren Grundfesten erschüttert, das patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk der kleinen Länder ist unwiderbringlich vernichtet; man will nicht mehr die väterliche Liebe des Fürsten, man will von seinem Rechte Gebrauch machen; der Fürst soll nicht mehr der erste Diener des Staates sein, sondern ein willenloses Werkzeug der Volksläunen; er soll nicht mehr freigeigig gewähren, sondern es soll ihm gewalthätig genommen werden; er soll nicht mehr die Richtung bezeichnen dürfen, auf der Volkswohl zu erreichen ist, sondern ihm soll das traurige Recht, und auch dieses nur halb verkümmert verbleiben, die zügellos die Schranken des Gesetzes und der Ordnung durchbrechenden Leidenschaften zu bändigen.

Täuschen wir uns nicht, das Lebenselement einer wahrhaft constitutionellen Regierung, der fruchtbare Boden für das Gedeihen und Wachsthum der Volksfreiheiten,

ein gesunder, kräftiger, für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung thätiger Mittelstand fehlt in Meinem kleinen Lande, wenn nicht ganz, doch in dem Maaße, welches die unerlässliche Bedingung für die heilbringende Entwicklung der Institute der Neuzeit ist.

Mit einem großen Staate mußte Mein Land in Verbindung treten, eine mächtige Hand mußte die Zügel Meiner Regierung ergreifen, wenn Volkswohl, wenn Volksglück hier heimisch werden sollte.

Diese Ansicht habe Ich längst als Wahrheit erkannt, Ich habe sie nicht gefaßt unter dem vorübergehenden Eindruck stürmischer Tage, Ich bin ihr treu geblieben auch bei vielen rührenden Beweisen fester Anhänglichkeit, klarer Erkenntniß der Sachlage und aufrichtiger Liebe, die Mir bis in die letzte Zeit Meiner Regierung von Vielen und — Ich darf es mit Stolz sagen — von den Besten Meines Volkes geworden sind.

Auch nicht der leiseste Anflug eines bitteren Gefühles ist es, der Mich beim Scheiden von Meinem Volke befallen könnte, Ich bin stolz, Meine Pflicht erfüllt zu haben, so lange Ich die Regierung Meines Landes führte, und sie zu erfüllen, indem Ich die Regierung niederlege.

Soll der heißeste Wunsch Meines Herzens, soll das Verlangen aller wahren Vaterlandsfreunde erfüllt werden, soll die Einheit Deutschlands aus dem Reiche der Träume in Wirklichkeit treten, so darf kein Opfer zu groß sein; Ich lege hiermit das größte, welches Ich bringen kann, auf den Altar des Vaterlandes nieder.

Möge Mein Volk glücklich sein unter dem neuen mächtigen Herrscher, möge es Wohlstand, ungetrübtes Glück finden in dem engeren Verbande mit jenem großen deutschen Lande, dessen ruhmgekröntes Regentengeschlecht mit dem schwäbischen Hohenzoller zugleich den Urstamm seiner glorreichen Wiege wiederfindet, und welches schützend und schirmend in die ihm freiwillig dargebotene Erbschaft großmüthig eintritt. Keinen andern Wunsch kennt Mein Herz in der Stunde des Scheidens; es ist erfüllt von dem Andenken an die, die Mich geliebt haben und deren Liebe auch in der Zukunft Mir bleiben wird; vor Allem von dem Gefühle der Dankbarkeit gegen diejenigen, die, mit wahrer Liebe Meinem Volke zugehan, auch Mir treu geblieben in schweren Stunden drohender Gefahr. Für einen Gedanken an die, die Mich verfolgt und geschmäht, die den Wunsch Meines und der Meinigen Untergangs in verbrecherischem Gemüthe getragen, ist in dieser feierlichen Stunde in Meinem Geiste kein Raum. Ihnen sei verziehen und vergessen!

Dies Mein letztes fürstliches Wort!

Möge der Himmel den Hohen Herrscher, Meinen königlichen Herrn, erleuchten, in dessen Hand Ich die Geschicke Meines Volkes lege; möge das Volk, das Ich einst mit warmer Liebe „Mein“ genannt, glücklich sein!

Sigmaringen, den 6. April 1850.

(gez.) **Karl Anton,**
Fürst zu Hohenzollern.

Schwurgerichts-Sitzungen in Naumburg.

Am 21. März führte der A.-G.-Rath Velitz wiederum den Vorsitz, als Beisitzer fungirten der Kr.-Ger.-Rath Zunderer, D.-G.-Assessor Liebaldt, Kreisrichter Schier und Assessor v. Kropf. Es kamen an diesem Tage zwei Sachen zur Verhandlung.

Die erste war gegen den hiesigen Rechtsanwalt Bromme, dieselbe Sache, welche in der letzten Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung gekommen war, und wo gegen den Rechts-

anwalt Bromme ein Kontumaciaerkenntniß abgefaßt war. Gegen dieses Erkenntniß hatte jedoch der Angeklagte Restitution eingelegt, so daß diese Sache von Neuem zur Verhandlung kommen mußte. Der Angeklagte erschien mit dem Rechtsanwalt Franz als seinem Vertheidiger.

Nachdem Seitens des Angeklagten sieben und Seitens des Staatsanwalts zwei der gezogenen Namen abgelehnt waren, wurde das Schwurgericht aus folgenden Personen gebildet: Rittergutsbes. Schubert, Bauergutsbes. Pänker, Bauergutsbes. Knoblauch, Fabrikant Schreiber, Bauergutsbes. Haupt, Pächter Rabe, Rittergutsbes. Kober, Thierarzt Busch, Fabrikant Eifelt, Landrath v. Stuckradt, Ortsrichter Vittorf, Landwirth Lüttig.

Zum Ergänzungsgeschwornen wurde der Domänenrentmeister Frauke bestimmt.

Nach Vereidigung der Geschwornen verlas der Referend. v. Sydow, als Gerichtsschreiber, die Anklage. Es war dieselbe darauf gegründet, daß der Rechtsanwalt Bromme am 31. März 1848 ein Paquet mit einer sehr bedeutenden Anzahl (einigen Tausend) Abdrücken eines vom 12. März 1848 datirten anonymen Schreibens an Se. Majestät den König von Preußen gerichtet, von Mannheim erhalten und hier vertheilt habe. Dieses Schriftstück hatte sich zuerst in dem deutschen Zuschauer, welcher bei Heinrich Hoff in Mannheim erscheint, abgedruckt befunden, es war darin der in Schlesien durch Mangel an Nahrung und durch Krankheiten eingetretene Nothstand in den grellsten Farben geschildert, und das preussische Regierungssystem auf die härteste Weise angegriffen und getadelt. Ebenso wurden Seitens der Staatsanwaltschaft Majestätsbeleidigungen in diesem Schriftstück gefunden. Der Rechtsanwalt Bromme hat geständig Kenntniß vom Inhalte jener Druckschrift gehabt, und hatte der Ehrenrath für Justiz-Kommissarien, an welchen die Sache abgegeben worden war, sich in der Sitzung vom 25. Februar 1849 für incompetent erklärt, weil in diesem Schriftstück Majestätsbeleidigungen enthalten seien, welche zur Cognition des Schwurgerichts gehörten. Es war daher auf erhobene Anklage der Rechtsanwalt Bromme durch Beschluß des hiesigen Kreis-Gerichts und Appellations-Gerichts auf Grund des §. 18 und 20 der Verordnung vom 30. Juni 1849 in den Anklagestand versetzt, und die Sache vor das hiesige Schwurgericht gewiesen.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig. Er stellte nicht in Abrede, die besondern Abdrücke des offenen Sendschreibens durch Post erhalten, von dem Inhalte Kenntniß genommen, obgleich nur oberflächlich, und sie dann durch seinen Schreiber vertheilt zu haben. Er bemerkte, daß er gegen diese Vertheilung überhaupt kein Bedenken gehabt, da der deutsche Zuschauer, in welchem sich das fragliche Schreiben zuerst befunden, in der hiesigen Erholungs-Gesellschaft ausgelegen habe. Er führt ferner an, daß er bei Vertheilung jenes Schriftstückes überhaupt keine böse Absicht, sondern vielmehr nur die gehabt habe, das Mitleid und die Mildthätigkeit für die Schlesier rege zu machen. Zur Unterstützung dieser Behauptung berief er sich auf das Zeugniß seines Expedienten Schweizer und seines früheren Schreibers Klingenstein, gegen welche er damals ausdrücklich seine Absicht ausgesprochen habe. Er bemerkte zugleich, daß er schon früher Beweise der Mildthätigkeit und zwar namentlich im Jahre 1847 gegeben, wo er für 30 bis 40 Thlr. Brod unter die hiesigen Armen vertheilt habe. Auf besondere Veranlassung des Präsidenten erklärte der Angeklagte, daß er für die Schlesier selbst keine Sammlungen veranstaltet, sondern jedem überlassen habe, seinen Beitrag dahin zu senden, namentlich weil damals für

dergleichen Sendungen Portofreiheit bestanden. Der Angeklagte hob ferner hervor, daß unmittelbar nach der Verbreitung jener Druckschrift der Criminalsenat selbst erklärt, daß er in der Handlungsweise nichts Strafbares finde. Aus diesem Grunde seien die Akten an den Ehrenrath der Justiz-Commissarien abgegeben worden. Da auch dieser sich nicht für competent erklärt, sei die Sache an das Inquisitoriat zu Zeit gekommen. Auch hier sei nichts geschehen, und wären die Akten später an den hiesigen Staatsanwalt gekommen. Auch dieser habe anfangs die Sache nicht zu einer Criminal-Untersuchung angethan befunden, vielmehr unter dem 15. Juni 1849 auf Reposition der Akten angetragen. Diese Ansicht habe jedoch das hiesige Kreisgericht nicht getheilt, den Staatsanwalt vielmehr zur Einreichung einer Anklage veranlaßt. Schon aus diesem Gange des Processes glaubte der Angeklagte darzuthun, daß er durchaus straflos erscheine.

Zur Aufklärung des Sachverhältnisses bemerkte hiergegen der Staatsanwalt, daß der Criminalsenat des frühern Oberlandes-Gerichts am 2. April 1848 gegen die Einleitung einer Criminal-Untersuchung gewesen, weil damals noch nicht ersichtlich, daß der Rechtsanwält Bromme den Inhalt des Schriftstückes gekannt habe, dies sei erst später zur Sprache gekommen. Wenn er selbst sich gegen Erhebung der Anklage ausgesprochen, so sei dies geschehen, weil er von der Ansicht ausgegangen, daß der Beschluß des Criminalsenats erst am 7. April 1848 gefaßt sei, wo Bromme schon die Erklärung abgegeben, daß er den Inhalt gekannt habe. Diese Voraussetzung erklärte jedoch der Staatsanwalt für eine irrige, und sei er erst später davon überzeugt worden, als er die sämtlichen Akten des Oberlandes-Gerichts zu Gesicht bekommen habe. Ein fernerer Einwand des Angeklagten bestand darin, daß der Angeklagte anführte, der jetzt verstorbene Oberlandes-Gerichtsbote Klingenstein habe einige Exemplare des incriminirten Schriftstückes vertheilt und habe im Disziplinarwege eine dreitägige Gefängnißstrafe Seitens des Oberlandes-Gerichtes erhalten. Der damalige Justizminister Bornemann habe hiervon Kenntniß erhalten, und in einem Rescript an das Oberlandes-Gericht die Ansicht ausgesprochen, daß wegen dieses Schriftstückes überhaupt eine Untersuchung nicht anhängig gemacht werden solle. Hieraus wollte er. Bromme folgern, daß der Staatsanwalt zur Erhebung der gegenwärtigen Anklage gar nicht befugt gewesen sei. Hiergegen erwiederte der Staatsanwalt, daß das fragliche Rescript keineswegs den angegebenen Inhalt gehabt habe, vielmehr habe der Justizminister sich dahin erklärt, daß, wenn jenes Schriftstück etwas Strafbares enthalte, statt der Disciplinar-Untersuchung eine Criminal-Untersuchung gegen den Klingenstein einzuleiten gewesen wäre. Seitens des Gerichtshofes wurden die einzelnen Verfügungen des Criminalsenats und Ehrenraths verlesen. Der Präsident theilte namentlich den Gang des Processes vollständig mit, eben so wie das bezügliche Rescript des Justizministers und die Verfügung des Staatsanwalts. Nächstdem beantragte der Staatsanwalt die Mittheilung der Berichte des Oberpräsidenten von Wedell, vom 14. Februar 1848, welcher im Staatsanzeiger abgedruckt ist und eine Auskunft der Regierung zu Doppelr vom 3. December vorigen Jahres. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Berichte führte der Angeklagte an, daß durch Nachlässigkeit der Beamten der Nothstand in Schlesien so gestiegen sei, daß deshalb Se. Majestät der König wiederholt seinen Unwillen zu erkennen gegeben und den Oberpräsidenten v. Wedell seines Amtes enthoben habe.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Fabrikarbeiter Koschak eine Tochter; dem Bürger und Mehlhändler Kindmann ein Sohn; dem Bürger und Weißgerbermeister Windisch eine Tochter; dem Bürger und Schneidernstr. Stelzner ein Sohn. — Getrauet: der Kupferdrucker Buchardt mit Johanne Rosine Steitmann geb. aus Dölitz bei Leipzig; der Postbote Wesler mit Jgfr. Johanne Rosine Hartung geb. aus Mülcheln. — Gestorben: der Bürger und Schneidernstr. Becker, im 62. J., am Nervenschlage; die Ghesfrau des Bürgers und Schlossernstr. Hefler, 39 J. 3 M. alt, an Leberverhärtung; die Ghesfrau des Armbdieners Schefner, 56 J. alt, an Verzehrung.

Neumarkt. Geboren: dem Lehrer Glas eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des emerit. Schullehrers Becker, im 1. J., an Krämpfen.

Altenburg. Getrauet: der Schuhmachernstr. Schmidt mit Jgfr. Johanne Sophie Sahlke aus Dschag. — Gestorben: die Ghesfrau des Maurers Schmidt, 68 J. alt, an Altersschwäche.

Nächsten Donnerstag, den 18. April, Vormittags 11 Uhr, wird von dem Herrn Pastor Schellbach in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

Kirchennachrichten von Lützen: März.

Geboren: dem Kaufmann Sack eine Tochter; dem Gesellschaftswirth Müller ein Sohn; dem Lohgerbermeister Bernhardt eine Tochter; einer lediger Person ein Sohn; dem Deconom Heidenreuter eine Tochter; dem Deconom Brauer eine Tochter; dem Deconom Mühle eine Tochter; dem Korbmachermüller Schwarz eine Tochter. — Getrauet: der Riemermeister Pehold hier mit Jgfr. Christiane Wilhelmine Leonhardt aus Leubitz; der Deconomie-Verwalter Scheibe hier mit Jgfr. Friederike Theresie Ida Riffert hier; der Schuhmachernstr. Melzer aus Leubitz mit Jgfr. Henriette Herrmann hier. — Gestorben: der Polizeidiener Ackermann, 59 J. 2 M. alt, am Lungenschlag; dem Korbmachernstr. Hergsch ein Sohn, 10 W. 4 E. alt, an Brustkrampf; die Wittve Eisenbrandt, 75 J. 3 M. alt, an Altersschwäche; die Wittve Jungmann, 71 J. 6 W. alt, an Altersschwäche; die Wittve Kiesel, 71 J. 9 M. alt, an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Künftigen Freitag, am 19. d. M., Abends 7 Uhr, Versammlung der Junungs-Deputirten.

Merseburg, den 13. April 1850.

Der Magistrat.

Licitation.

Die Lieferung und Anfuhr von 208 Schachtruthen Bruchsteine, welche zur Regulirung und Vertiefung einer seichten, dicht unterhalb der Schkopauer Eisenbahn-Saalbrücke liegenden Strecke der Saale erforderlich sind, soll an Mindestfordernde

Sonabend den 27. April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

hier in Merseburg in meinem Geschäftszimmer verdingen werden.

Jeder Licitant ist verbunden, eine von ihm besiegelte Probe desjenigen Gesteins, welches er zu liefern erbötig ist, vorzulegen.

Merseburg, den 11. April 1850.

Der Bau-Inspector Müller.

Gras-Verpachtung.

Die Grasnutzung aus den Gräben und von den Doffirungen der Halle-Weißenseker Chaussee, zwischen den Nummersteinen 2,27 und 2,52 bei Leuna, und von der Merseburg-Querfurter Chaussee, zwischen den Nummersteinen 0,42 und 0,86 bei Knappendorf, soll für das Jahr 1850 öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden, wozu auf

Montag den 22. April d. J., Vorm. um 11 Uhr, Termin im Gasthose „zum Thüringer Hof“ hirs selbst, anberaumt ist.

Merseburg, den 14. April 1850.

Der Begebaumeister Schulze.

Citations-Termin.

- Zur Verdingung der Anfuhr von
- 25 Schr. bearbeiteten Pflastersteinen, aus dem Steinbruche an der Fahmannschen Windmühle bei Lauchstädt, zur Instandsetzung des fiskalischen Steinpflasters in der Domstraße hieselbst;
- 53 Schr. Pflasterand, aus der Kiesgrube am Schkopauer Chausseehaufe, desgl.; und
- 18 Schr. zum Wiedergebrauch untauglicher Pflastersteine, von der Domstraße auf die Halle-Weißensefser Chaussee vor dem Gotthardtsthore hieselbst,

ist auf

Montag den 22. April d. J., Vorm. um 9 Uhr, im Gasthose zum Thüringer Hofe hieselbst, Termin anberaumt worden.

Merseburg, den 14. April 1850.

Der Wegebaumeister **Schulze.**

Auction in Rasniz. Es wird hiermit die für den 22. April d. J. bereits angekündigte Auction in der Mühle zu Rasniz in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 16. April 1850. **Ragel, Auct.**

Hausverkauf. Ein Haus mit 9 Stuben, Hof und Einfahrt, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei dem Herrn Polizei-Sergeant **Rauch** in der Unteraltenburg.

Ein neuer einspänniger Wagen steht zu verkaufen Rittergasse Nr. 178. zu **Merseburg.**

Zu vermieten ist in der Gotthardsstraße Nr. 137. ein Logis, 2 Treppen hoch, für eine stille Familie und ist solches zu Johanni 1850 zu beziehen. Das Nähere ist daselbst, 1. Etage, zu erfragen.

Vermiethung. Das Quartier in der Curie Dom Nr. 254., welches zulezt der verstorbene Domdechant von Möllendorf bewohnt hat, nebst einem Garten, Pferdehstall und Wagenremise, und welches von Ostern d. J. ab für den Herrn Major von Borek bereits gemiethet war, von dem Letztern aber als angeblich zu klein befunden nicht bezogen worden ist, soll anderweit, nach Befinden von jetzt ab, vermietet werden. Die Bedingungen sind bei dem Domprocurator **Kühn** zu erfragen.

Merseburg, den 15. April 1850.

Logisvermiethung. Die obere Etage in meinem Hause, welche der Herr Post-Secretair Sanno bewohnt hat, ist wegen Versetzung desselben zu Johanni mit allem Zubehör zu vermieten beim

Glasermeister **A. Horn, Vorwerk.**

Anzeige. Um mehreren Anfragen zu begegnen, zeige ich einem hochverehrten Publikum ergebenst an, daß ich noch alle Haararbeiten, vorzüglich Ketten für Herren und Damen, wo ich 20—30 neue Muster vorlegen kann, so auch eine neue Art Pariser Locken und Blumen, sowohl aus ausgekämmten als neuen Haaren, verfertige, auch neue Federstüge mache und alte reparire.

Meine Wohnung ist Breitestraße, der Post gegenüber, bei Herrn Schuhmachermeister Göbser, Nr. 421.

Auguste Schnelle.

Bier Schock Langstroh sind zu verkaufen bei der Wittwe **Bölkner** in **Neßschau.**

Hagel-Assecuranz.

Daß ich für die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagel-schaden übernehme, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 15. April 1850.

Rieselbach,

Rönlgl. Lotterie-Einnehmer.

Abertissement,**die öffentlichen Heiraths-Gesuche betreffend.**

Bereits seit einem Jahre ist ein Institut ins Leben getreten, welches sich mit diesen Gegenständen beschäftigt und bereits die glücklichsten Resultate gehabt hat, um so mehr, da die öffentlichen Bekanntmachungen von höchst seltenem Erfolg gewesen und gewöhnlich die Anforderungen von Vermögern stets Mißtrauen gefunden haben. Der Chef dieses Instituts ist ein verheiratheter Mann von vorgerückten Jahren und verdient um so mehr Vertrauen, welches derselbe unter Zusicherung der größten Zartheit, so wie der strengsten unverbrüchlichsten Discretion zu rechtfertigen suchen wird.

Diesemigen Männer, Wittwer, Jungfrauen, Wittwen, haben sich vertrauensvoll zu wenden an **G. Florey,** Hof-Commissair in Leipzig, wo dann nähere Mittheilung gegeben wird.

16,000 Mark Rente.

Mittelt eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches den Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Job. Poppe in Lübeck.

Sowohl Geschäfts- als Privatrente können durch Commissions-Übernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres **B. H. poste Restante Mainz, franco.**

Unsern innigsten Dank hiermit Allen, die durch zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unseres theuern Gatten und Vaters, des Schneidermeisters **Becker,** Ihre gütige Theilnahme so ehrenvoll und beruhigend für uns an den Tag legten.

Merseburg, den 13. April 1850.

Die Hinterbliebenen.

Hiermit verbinde ich zugleich die ganz ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines entschlafenes Mannes mit Hilfe meines jüngsten Sohnes fortführen werde, und bitte um gütiges Vertrauen.

Verw. Dorothee Becker.

Marktpreise vom 13. April.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	
Weizen	1	21	3	bis	1	23	9		Gerste	—	21	3	bis	—	23	9
Roggen	—	26	3	bis	—	28	9		Hafer	—	16	3	bis	—	18	9

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobizschens Erben.

